

Grüne Insel Weidedamm





Weißes Blatt Papier für sensibles Gebiet

Stadtplaner kündigen Beteiligungsprozess für die Entwicklung des Torfkanalufers an



Eine Ausnahme am Torfkanal: Das Grundstück des Bootshauses Bolte gehört nicht der Stadt Bremen.

FOTO: ROLAND SCHEITZ

VON ANKE VELTEN

Weidedamm. Was passiert am Torfkanal? Diese Frage dürfte die Mehrheit der zeit-

viel lässt sich bereits prophezeien: Es wird wohl wieder schwierig, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Der rund 7000 Quadratmeter große Strei-

geben, so Nießen. Mit Ausnahme des knapp 1800 Quadratmeter großen Areals um das Bootshaus Bolte, das sich in Familienhand befindet, gehören sämtliche Grundstücke

starten könnte, wurde von Beirat und Bürgern begrüßt. Es handele sich um ein „hochsensibles Gebiet“, formulierte Anwohnerin Frauke Koppelin. Die „Wiederholung der Ge-

... rund 7000 Quadratmeter große Streifen zwischen der Straße am Weidedamm und dem Torfkanal ...

... Abriss der ehemaligen Bootswerft Steinforth...

Die Idee, das Torfkanalufer als „Sondergebiet Wassersport“ auszuweisen, war vor 15 Jahren am erheblichen Widerstand der Anwohner gescheitert, die vor ihrer Haustür unzumutbaren Trubel, Lärm und Verkehr befürchteten.

... gehören sämtliche Grundstücke zum sogenannten Sondervermögen Infrastruktur der Freien Hansestadt Bremen (ohne Grundstück Bolte)...

Entwurf B-Plan 2127

für ein Gebiet zwischen Torfkanal -im Südosten- und Am Weidedamm (einschließlich, ab Hausnummer 102 bis Nr.167) -im Nordwesten. Bearbeitungsstand 1.4.2005.

Art der baulichen Nutzung:

- **Sondergebiet Wassersport am Torfkanal (beginnend Nr. 102 einschließlich im Süden bis einschließlich Parzelle nördlich der ehemaligen Bootswerft) mit gebietsweise umgrenzten Flächen für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern unter sonstigen Festsetzungen: „Bäume nach Abgang sind zu ersetzen“**
- **öffentliche Grünanlage**

Grünen-Sitzung am 26.11.20:
Was sind unsere Ziele für das Gebiet?

Bildung einer AG mit
Bea Eißen (Ausschusssprecherin WIKIS),
Claudia Rutsch (Landschaftsplanerin),
Christine Cramm (Vorstand BUND Bremen)
Carsten Cramm (ehem. langj. Beiratsmitglied)

Aufgaben: Erstellung und Diskussion eines
Positionspapiers; Ortstermine; Gespräche
mit Anwohnern und Parzellisten

Grüne Insel Weidedamm



Grüne Insel Weidedamm



Grundsätze

- dauerhafter Schutz des wertvollen Altbaumbestandes
- Sicherung ökologisch wertvoller Bereiche
- Keine Bebauung/Versiegelung der Brachen
- Kein zusätzlicher Autoverkehr
- Grünflächen öffentlich begehbar machen
- Naherholung
- Urban Gardening
- Kein Gaststättengewerbe



1. Grünfläche – baumbestandene Wiese im Süden

- Abgrenzende oder raumbildende Bepflanzungen sowie Sitz- und Liegemöglichkeiten.
- Die hundertjährige Eiche als Naturdenkmal schützen
- Pfad zum Ufer und nach Norden weiterführen
- Terrassierung mit Sitzstufen
- Weiterführung des Fußweges Am Weidedamm in das Gebiet hinein

Beispiel



Quelle: Google-Pinterest



2. Grünfläche – erste Brachfläche

- Attraktive öffentliche Grünanlage im Einklang mit der Natur
- Fußweg anlegen mit Blickbeziehung zum Wasser.
- Parcours für Bewegung im Freien
- Erhalt der meisten Bäume und Großsträucher im Randbereich der Freifläche
- Rodung des flächigen Birkenaufwuchses und der Brombeeren



Beispiel

Bürgerpark Taufkirchen (Vils) mit Bewegungsparcours



3. Fläche 115 – gut erhaltenes Haus

- Nr. 115/117 bewohntes, gut erhaltenes Kaisenhaus (?). Auswohnrecht – keine Änderung
- Wenn das Auswohnrecht nicht mehr besteht, das Grundstück der öffentlichen Grüngestaltung angliedern

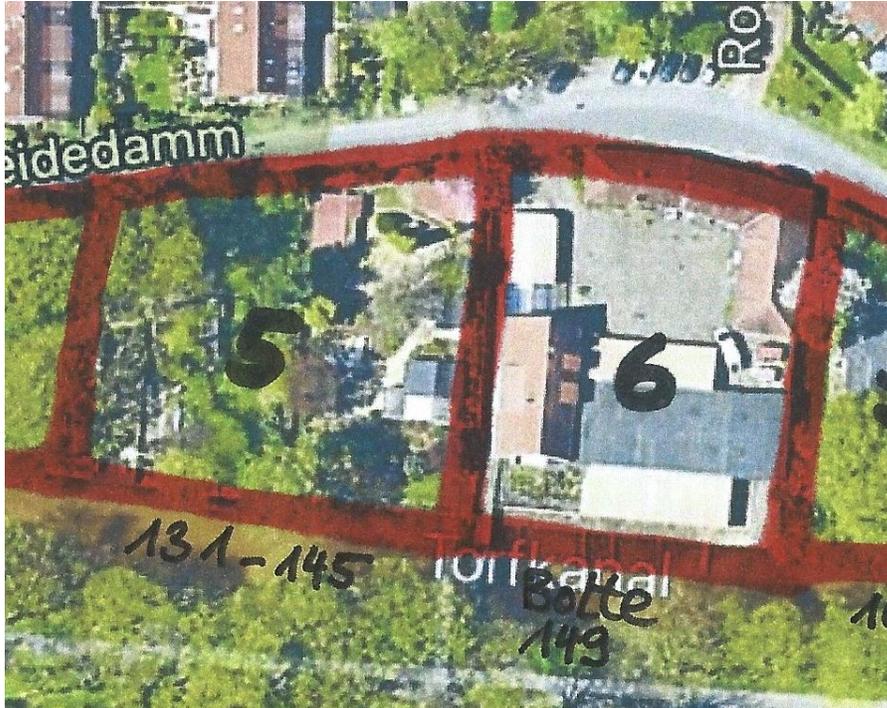
4. Grünfläche – zweite Brachfläche

- Öffentlich zugänglicher und gemeinschaftlich bewirtschafteter Garten mit Blumenwiese, Sitzplätzen und Gemüseboxen für Urban Gardening . Unterstand oder Bauwagen, Komposttoilette.
- Fußweg anlegen mit Blickbeziehung zum Wasser
- Nutzung auch durch Imker
- Abschließbar gestalten oder offen lassen mit Schwenktoren

Beispiel



Foto: Gemüsewerft Bremen



5. Bereich Kleingärten

- Keine Änderung
- Frei werdende Grundstücke sollen nicht weiter an Privat verpachtet, sondern gemäß Pocketpark Konzept gestalterisch einbezogen werden.

6. Ehemaliges Bootshaus Bolte

- Privatbesitz, zur Zeit keine Änderung
- Veränderungssperre, keine Wohnbebauung und kein Gaststättenbetrieb



7. Ehemalige Steinforth Werft

- öffentliche oder halböffentliche Nutzung als Grünanlage und Zuwegung zum Wasser
- Nutzungsmöglichkeit für Wassersport: Kanu, Kajaks, Stehpaddler
- Herstellung eines Anlegers
- Möglichkeit, neben den Gebäuden von Bolte eine Aufbewahrungsmöglichkeit für Paddelboote aufzustellen



8. Nördlichste Parzelle

- Ziel sollte sein, den Bereich an die Grünanlage anzubinden

9. Straße Am Weidedamm

- Verkehrsberuhigter Bereich, Autoverkehr nur für Anwohner

Naturdenkmal



Foto: Bea